

## Einleitung naturschutzfachlicher Teil

### Inhalt

1.	Hintergrund .....	2
1.1	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bis 2002 .....	2
1.2	Planfeststellungsbescheid und Gerichtsverfahren .....	2
1.3	Abstimmungen mit nichtamtlichem Naturschutz.....	3
1.4	Abstimmungen mit amtlichem Naturschutz und Fachbehörden.....	3
2.	Bestandteile der ergänzenden naturschutzfachlichen Planfeststellungsunterlagen .....	4
2.1	Antragsunterlagen bis 1995.....	4
2.2	Weitere Unterlagen für Naturschutz und Landschaftspflege im ergänzenden Planfeststellungsverfahren.....	4
2.3	Abstimmung mit dem nichtamtlichen Naturschutz.....	5
2.4	Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz und anderen Fachbehörden .....	5

Entwurfsverfasser:  
Landshut, den 20.08.2014

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Christina Hausmann

Vorhabensträger:  
Landshut, den 20.08.2014

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Bernhard Eichner  
Bauberrat



## 1. Hintergrund

### 1.1 Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren bis 2002

Die naturschutzfachlichen Unterlagen im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren SKS Pielweichs bestanden bis 1995 aus mehreren Teilen:

#### - Teil 1 (Nr. 56-44434.5 vom Juni 1991) zu Eingriffen durch überbaute, überstaute und angestaute Flächen mit Ergänzung vom 13.01.1992 „Tektur für den Bereich der Stauraumaufweitung“

Die in diesem LBP behandelten Eingriffe in Natur und Landschaft stehen größten Teils mit dem Bau der Stützkraftstufe in Verbindung und wurden bereits umgesetzt. Kompensationsmaßnahmen aus diesem LBP wurden ebenfalls bereits im Zuge des Stützkraftstufenbaus verwirklicht.

#### - Teil 2 (vom Juni 1995) zu Eingriffen durch die abgeleiteten Ausgleichsmaßnahmen „Ersatzfließgewässer“ und Wiederherstellung der hydrologischen Bedingungen in der rezenten Aue

In diesem LBP wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Bau der Ersatzfließgewässer rechts und links der Isar dargestellt und gleichzeitig als Kompensationsmaßnahmen zusammen mit der Wiederherstellung der hydrologischen Verhältnisse in der Aue durch die Inbetriebnahme der dammbegleitenden Infiltrationsleitungen bilanziert.

#### - Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Teilbaumaßnahme BA 3 „Staddurchgang Plattling“ (vom 20.12.1991 und 30.06.1995)

Dieser LBP bezieht sich auf Maßnahmen im Bereich der Staddurchgangs Plattlings, insbesondere auf den Bau der Sohlschwelle Plattling und die Deichdichtungen der Isardeiche bis FI-km 8,3 und die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft. Es sind darin städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen für diesen Projektbereich enthalten.

### 1.2 Planfeststellungsbescheid und Gerichtsverfahren

#### 1.2.1 Erlass des wasserrechtlichen Planfeststellungsbescheids durch das Landratsamt Deggendorf

Das Landratsamt Deggendorf erließ am 15.04.2002 den wasserrechtlichen Planfeststellungsbescheid für die Stützkraftstufe Pielweichs.

Gegen diesen Bescheid wurde Rechtsbehelf durch eine Verbandsklage des Bund Naturschutz in Bayern e.V. eingelegt und ein Gerichtserfahren gegen den Bescheid beim zuständigen Verwaltungsgericht in Regensburg erwirkt.

#### 1.2.2 Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg und Berufungsverfahren

Durch das Urteil vom 24.07.2006 des Verwaltungsgerichts Regensburg wurde der wasserrechtliche Planfeststellungsbescheid außer Kraft gesetzt und für rechtswidrig erklärt.

Gegen dieses Urteil legten die Vorhabensträger Freistaat Bayern und E.ON Wasserkraft GmbH Berufung ein und es kam zur gerichtlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof München.

Nachdem Vergleichsverhandlungen zwischen den Vorhabensträgern und dem Kläger „Bund Naturschutz in Bayern e.V.“ gescheitert waren, wurde am 27.06.2008 das endgültige Urteil zum Verfahren gesprochen.

#### 1.2.3 Urteil des Verwaltungsgerichtshofs München

Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs München vom 27.06.2008 geht hervor, dass der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Deggendorf in Teilen Mängel aufweist. Diese Mängel im Bescheid können durch ein ergänzendes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren geheilt werden. Der Bescheid darf in diesen Teilen nicht vollzogen werden, bis die Fehler durch das ergänzende Planfeststellungsverfahren geheilt sind.

Das Urteil beinhaltet Aufgaben, die sich auf die naturschutzfachlichen Planfeststellungsunterlagen beziehen und von den Vorhabensträgern (Freistaat Bayern und E.ON Wasserkraft GmbH) ergänzt werden müssen. Diese sind:

- Eingriffsermittlung wegen erhöhter Grundwasserstände zwischen Fl. km 18,4 u. 20,3
- Ökologische Bewertung der Stauräume als Fließgewässerlebensraum
- Bewertung des Wasserhaushalts der Auwälder im Hinterland (Zustand vor Stau und nach Einstau)
- Bewertung des überplanten linksseitigen Ersatzfließgewässers für Ausgleich / Ersatz
- Bewertung des rechtsseitigen Ersatzfließgewässers für Ausgleich / Ersatz
- Eingriffsermittlung Isar (Kies- und Sandbänke vor Einstau)
- Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf das Landschaftsbild und vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Ausgleich oder Ersatz
- Unterscheidung der Kompensationsmaßnahmen nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hergeleitet durch artbezogenen funktionale Kriterien
- Gegenüberstellung der alten und neuen Eingriffsbilanzierung

### **1.3 Abstimmungen mit nichtamtlichem Naturschutz**

Während den Gerichtsverfahren fanden bereits Gespräche zwischen dem nichtamtlichen Naturschutz (Bund Naturschutz in Bayern e.V) und den Vorhabensträgern sowie der Regierung von Niederbayern und dem Landesamt für Umwelt statt.

Die beiderseitigen Vorstellungen von Kläger und Angeklagtem wurden ausgetauscht und ein Vergleichsentwurf aufgesetzt. Dieser wurde jedoch vom Kläger nicht akzeptiert so dass kein beiderseitiges Einvernehmen erzielt werden konnte und die Verhandlungen in einem Gerichtsurteil mündeten.

### **1.4 Abstimmungen mit amtlichem Naturschutz und Fachbehörden**

Während der Gerichtsverhandlungen waren die Sachgebiete Naturschutz und Wasserwirtschaft an der Regierung von Niederbayern häufig in den Verfahrensablauf eingebunden. Weitere beteiligte Fachbehörden waren während dieser Zeit das Landesamt für Umwelt (Ref. 63), welches bereits maßgeblich bei der Erstellung der naturschutzfachlichen Antragsunterlagen beteiligt war.

## 2. Bestandteile der ergänzenden naturschutzfachlichen Planfeststellungsunterlagen

Die aktuell eingereichten naturschutzfachlichen Planfeststellungsunterlagen bestehen aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und weiteren naturschutzfachlichen Beiträgen.

### 2.1 Antragsunterlagen bis 1995

Den ergänzenden Planfeststellungsunterlagen werden sämtliche Unterlagen der ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen beigelegt:

#### 2.1.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan Teil 1 (Nr. 56-44434.5 vom Juni 1991) zu Eingriffen durch überbaute, überstaute und angestaute Flächen

Die darin dargestellten Eingriffe in Natur und Landschaft sind bereits durch die Fertigstellung der Stützkraftstufe Pielweichs verwirklicht. Die Ausführung der Kompensationsmaßnahmen wurde bereits im Zuge des Stützkraftstufenbaus durchgeführt.

Die Bilanzierung dieser Eingriffe und der naturschutzfachlichen Kompensation wird in einer neuen Gesamtbilanzierung dargestellt.

#### 2.1.2 Landschaftspflegerischer Begleitplan Teil 2 (vom Juni 1995) zu Eingriffen durch die abgeleiteten Ausgleichsmaßnahmen „Ersatzfließgewässer“ und Wiederherstellung der hydrologischen Bedingungen in der rezenten Aue

Diese Unterlagen haben im ergänzenden Planfeststellungsverfahren nur noch in Teilen Gültigkeit.

Die Planung des linken Ersatzfließgewässers wurde im Zuge des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens gänzlich überarbeitet und wird nun in einem separaten Landschaftspflegerischen Begleitplan behandelt.

Die Planung des rechten Ersatzfließgewässers wird grundsätzlich beibehalten. Trassenführung und Abflussmengen bleiben unverändert.

Es gibt jedoch geringfügige Ergänzungen /Tekturen:

- Das Ausleitungsbauwerk bei Fl.-km 16,0 wird durch eine fischdurchgängige Planungsvariante ersetzt
- Zwischen dem rechten Ersatzfließgewässer und dem Isaraltwasser bei Neutiefenweg ist, sofern technisch möglich und aufgrund neuer Erkenntnisse, in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Fachberatung für Fischerei das Altwasser im Unterstrom des Kiesdamms an das Ersatzfließgewässer anzuschließen, so dass ein geringer Austausch stattfinden kann.

Der bestehende Landschaftspflegerische Begleitplan von 1995 ist jedoch für den Projektbereich des rechten Ersatzfließgewässers weitestgehend gültig.

Die Bilanzierung von Eingriffen und Kompensation im Bereich der Ersatzfließgewässer wird in einer neuen Gesamtbilanzierung dargestellt.

#### 2.1.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Teilbaumaßnahme BA 3 „Staddurchgang Plattling“ (vom 20.12.1991 und 30.06.1995)

Dieser LBP bezieht sich auf Maßnahmen im Bereich der Staddurchgangs Plattlings, insbesondere auf den Bau der Sohlschwelle Plattling und die Deichdichtungen der Isardeiche bis Fl.-km 8,3 und die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft. Es sind darin städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen für diesen Projektbereich enthalten.

### 2.2 Weitere Unterlagen für Naturschutz und Landschaftspflege im ergänzenden Planfeststellungsverfahren

#### 2.2.1 Ergänzender Landschaftspflegerischer Begleitplan „Linkes Ersatzfließgewässer und „Staddurchgang Plattling““

Im ergänzenden Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß §17 Abs. 4 BNatSchG durch die neu erarbeitete Planung im gesamten Bereich des linken Ersatzfließgewässers mit Abfanggraben sowie im Staddurchgang Plattling und im Bereich der Isar Fluss-km

20,4-18,6 behandelt und dargestellt. Die Bilanzierung dieser Eingriff findet sich in der Gesamtbilanzierung (b.VIII.1. Ergänzende naturschutzfachliche Ausführungen zum Gesamtvorhaben „SKS Pielweichs“)

Die naturschutzfachliche Planung wurde im Stadtdurchgang Plattling überarbeitet und ein neues Gesamtkonzept mit Betrachtung naturschutzfachlicher, wasserwirtschaftlicher und Erholungsnutzungs-Belange erarbeitet.

Technische Planungen, die bereits bis 1995 realisiert wurden (Unterwasser der Staustufe, Dichtung der Isardeiche und Sohlschwelle Plattling) sind Teil des neuen Gesamtkonzepts.

### **2.2.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Die Planung des linken Ersatzfließgewässers, des Stadtdurchgangs Plattling und im Bereich der Isar Fluss-km 20,4-18,6 liegt innerhalb der Natura 2000-Gebiete „FFH-Gebiet Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ und FFH-Gebiet „Isarmündung“ sowie in den Vogelschutzgebieten „Untere Isar oberhalb der Mündung“ und „Isarmündung“. Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und gebietsbezogenen Erhaltungsziele werden in einer eigenen Unterlage behandelt und darin ein Ausnahmeverfahren mit Sicherung der Kohärenz durchgeführt.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird nach Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern nur in den neu geplanten Abschnitten linkes Ersatzfließgewässer, Abfanggraben, Stadtdurchgang Plattling und der Bereich zwischen Isar Fluss-km 20,4-18,6 durchgeführt.

### **2.2.3 Unterlage zum speziellen Artenschutz (saP)**

Aufgrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 2009 müssen die Belange des besonderen Artenschutzes (§44 ff. BNatSchG) im ergänzenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden. Die Unterlage zum speziellen Artenschutz bezieht sich nach Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern lediglich auf die neu geplanten Projektbereiche linkes Ersatzfließgewässer mit Abfanggraben und Stadtdurchgang Plattling sowie die Bereiche an der Isar zwischen Fluss-km 20,4 und 18,6.

### **2.2.4 Ergänzende naturschutzfachliche Ausführungen zum Gesamtvorhaben „SKS Pielweichs“**

Das Gesamtprojekt „SKS Pielweichs“ sowie die neue Gesamtbilanzierung als Folge des Gerichtsurteils vom 27.06.2008 wird in einer gesonderten naturschutzfachlichen Anlage behandelt.

Die Entstehung, Grundlagen und Ergebnisse der Gesamtbilanzierung aller im Projektgebiet ausgeführten und geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft werden in einem Erläuterungsbericht dargestellt und der Bilanzierung aus dem Jahr 1995 gegenübergestellt und verglichen. Unterschiede und Veränderungen der beiden Bilanzierungen werden ggf. erklärt und beschrieben.

### **2.3 Abstimmung mit dem nichtamtlichen Naturschutz**

Während des Planungsprozesses gab es in regelmäßigen Abständen Abstimmungstermine, Ortstermine und Informationsveranstaltungen bei denen der nichtamtliche Naturschutz beteiligt und gehört wurde. Die Planung des linken Ersatzfließgewässers und des Stadtdurchgang Plattling wurde intensiv mit dem Kläger (Bund Naturschutz in Bayern e.V.) diskutiert und abgestimmt.

### **2.4 Abstimmung mit dem amtlichen Naturschutz und anderen Fachbehörden**

Der amtliche Naturschutz vertreten durch die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Deggendorf und der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Niederbayern wurde intensiv in den Planungsprozess des linken Ersatzfließgewässers und des Stadtdurchgang Plattling eingebunden. Es fanden in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche, Infoveranstaltungen und Ortstermine statt, um den Fortschritt im Planungsprozess abzustimmen.

Insbesondere die Bewertung der neuen Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen wurde eingehend mit der höheren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Als weitere Fachbehörden wurden das Landesamt für Umwelt (Ref. 64) und die Ämter für Landwirtschaft und Forsten in Landau und Deggendorf bei vielen Abstimmungsterminen beteiligt.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wasserwirtschaftsamt Landshut und den Ämtern für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Landau und Deggendorf fand während der Erstellung des FFH-Managementplans für das FFH-Gebiet „Untere Isar von Landau bis Plattling“ und für das Vogelschutzgebiet „Untere Isar oberhalb der Mündung“ statt. Die Maßnahmen im Managementplan wurden mit der Planung des linken Ersatzfließgewässers und dem Stadtdurchgang eingehend abgestimmt.